

Antrag

der Abgeordneten **Johannes Hintersberger, Martin Neumeyer, Roland Richter, Berthold Rüth** CSU,

Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider SPD,

Thorsten Glauber, Florian Streibl, Günther Felbinger, Hubert Aiwanger, Manfred Pointner, Joachim Hanisch, Bernhard Pohl FREIE WÄHLER,

Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP

Einführung des neuen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels – organisatorische Mängel abstellen und Kommunen angemessen an den Gebühren beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landtag zu berichten, welche organisatorischen und technischen Probleme bei den bayerischen Ausweisbehörden (Städten und Gemeinden) im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises aufgetreten sind.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Fehler im Projektmanagement der zuständigen Stellen des Bundes, wie sie bei der Umstellung auf den neuen Personalausweis aufgetreten sind, bei der bevorstehenden Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels vermieden werden.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der in der Personalausweisgebührenverordnung vorgesehenen Evaluierung dafür einzusetzen, dass die Kommunen eine kostendeckende Verwaltungskostenpauschale erhalten.

Begründung:

Die bayerischen Städte und Gemeinden, die für den Vollzug des Personalausweisgesetzes zuständig sind, hatten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises mit erheblichen organisatorischen und technischen Problemen zu kämpfen. Diese waren vor allem auf Fehler im Projektmanagement des Bundes sowie technisch nicht ausgereifte Hard- und Software-Komponenten, die vom Bund geliefert wurden, zurückzuführen.

Im Laufe des Jahres 2011 wird der elektronische Aufenthaltstitel eingeführt werden. Hierbei soll in den Ausländerbehörden (kreisfreie Städte und Landratsämter) im Wesentlichen dieselbe Technik wie beim neuen Personalausweis eingesetzt werden. Zudem sind seitens des Bundes dieselben Stellen an der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels beteiligt, die bereits die Umstellung auf den neuen Personalausweis organisiert haben. Die Staatsregierung sollte daher auf der Grundlage des Berichts, der die organisatorischen und technischen Defizite bei der Umstellung auf den neuen Personalausweis aufzeigt, darauf hinwirken, dass entsprechende Fehler bei der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels vermieden werden.

Durch die Ausstellung des neuen Personalausweises entsteht den Ausweisbehörden ein erheblicher zusätzlicher Aufwand. Gleichwohl beläuft sich der auf die Städte und Gemeinden entfallende Gebührenanteil nur auf 6,02 Euro pro Ausweis. Im Rahmen der vorgesehenen Evaluierung der Personalausweisgebührenverordnung soll sich die Staatsregierung daher für eine angemessene Erhöhung des Gebührenanteils der Kommunen einsetzen.